



Gemeinde Oberammergau

Gemeinde Oberammergau · Postfach 20 · D-82482 Oberammergau

Öffentlich bekannt gegeben

durch Veröffentlichung im Internet

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/amtliche-bekanntmachungen/>

am: 16.05.2025

gelöscht:

Hausanschrift:

Ludwig-Thoma-Str. 10
82487 Oberammergau

Öffnungszeiten:

Mo – Fr von 08 – 12 Uhr
Do von 14 – 18 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Thomas Huppmann

Amt: Bauamt

Aktenzeichen: 0283 - 183371

Telefon: 08822/32244

Fax: 08822/32250

Email: Thomas.huppmann@gemeinde-oberammergau.de

<http://www.gemeinde-oberammergau.de>

Sparkasse Oberland

IBAN: DE89 7035 1030 0018 2003 03

BIC: BYLADEM1WHM

Datum: 15.05.2025

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 der Gemeinde Oberammergau für das Gebiet „Am Rainenbichl“

I. Aufstellungsbeschluss

II. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

- I. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 für das Gebiet „Am Rainenbichl“ beschlossen. Ziel der Änderung soll sein, die Baufenster zu streichen, damit eine Bebauung nach § 34 BauGB möglich ist.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

Aufgrund der Größe des Planbereichs ist unter Berücksichtigung der in Anlage 2 BauGB genannten Kriterien zu prüfen, ob sich durch die Planänderung erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Da sich durch die geplante Änderung der bereits jetzt maximal zulässige Versiegelungsgrad insgesamt nicht verändert, sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Der Planbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden:



II. Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.05.2025 gebilligte Änderungsentwurf sowie die Begründung hierzu liegen in der Zeit

vom 16.05.2025 mit 30.06.2025

öffentlich aus und können während der Dienststunden im Gemeindebauamt (Kleines Theater, Schnitzlergasse 6) eingesehen werden.

Hinweise:

Bedenken und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.

Andreas Rödl
1. Bürgermeister